

QMA 06 : mit Prinzipien der Offenheit zu einer glaubwürdigen Beurteilungspraxis

Autor(en): **Annen, Hubert**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift**

Band (Jahr): **171 (2005)**

Heft 12

PDF erstellt am: **20.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-69945>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Mit Prinzipien und Offenheit zu einer glaubwürdigen Beurteilungspraxis

Mit der Einführung des Reglements QMA 04 erfuhr das Qualifikationswesen in der Armee einige fundamentale Neuerungen. Dieser Kulturwandel ging anfänglich nicht ganz reibungslos vonstatten. Die betreffenden Erfahrungen wurden laufend erfasst, ausgewertet und nun in Form gezielter Anpassungen ins überarbeitete Reglement QMA 06¹ aufgenommen. Hinsichtlich der grundlegenden Gedanken drängte sich allerdings keine Kursänderung auf.

Hubert Annen

Die QMA 04 basiert auf einem ausgedehnten Forschungsprojekt, in dessen Rahmen unter Einbezug von Berufsmilitärs ein zeitgemässes Beurteilungsinstrument für Milizkader entwickelt wurde.² Die positiven Erfahrungen in den Versuchsschulen, die praxisorientierte Forschungsmethode sowie die für ein Reglement übliche Vernehmlassungsphase schienen eigentlich eine gute Ausgangslage für die armeeweite Einführung des neuen Qualifikationsverfahrens darzustellen. Allerdings zeigte sich bald, dass jene Beurteilungsverantwortlichen, die zuvor nicht ins Projekt involviert waren, von den Änderungen überrascht wurden. Verschärfend wirkte sich überdies aus, dass *Beurteilen immer ein Ernstfall* ist, und die neuen Bestimmungen somit eigentlich vom ersten Tag an hätten vollumfänglich greifen müssen.

Afghanistan II

ASMZ-Leserreise nach Afghanistan

Vom 17. bis 28. Mai 2006 wiederholen wir die Reise nach Afghanistan.

Leitung: Prof. Dr. Albert A. Stahel, Titularprofessor an der Universität Zürich

Standort: Kabul

Exkursionen nach: Bamyian, Kandahar, Jalalabad, Gardez und ins Pandschirtal

Gespräche mit: IKRK, UNO, DEZA, ISAF

Kosten: bei mindestens 15 Teilnehmern Fr. 6849.–

Inbegriffen sind Flüge, Unterkunft, Verpflegung, Reiseleitung vor Ort, Dolmetscher, geländegängige Personewagen, Begleitschutz, Literatur

Das Detailprogramm erhalten Sie bei SCHMID REISEN, 5430 Wettingen Tel. 056 426 22 88, Fax 056 427 16 47 E-mail: schmidtravel@bluewin.ch www.schmidreisen.ch

Dass die QMA 04 unter diesen Voraussetzungen und in der an sich schon heiklen Phase Anfang 2004 nicht auf vorbehaltlose Zustimmung stiess, ist verständlich. Es wäre aber falsch gewesen, der vereinzelt vorgebrachten Forderung, zum alten Verfahren zurückzukehren, zu entsprechen, war doch die QMA die längst fällige Antwort auf die zivilen Entwicklungen im Bereich der Personalbeurteilung. Allerdings taugen die besten Ideen nichts, wenn sie nicht umsetzbar erscheinen bzw. von den Anwendern nicht akzeptiert werden, weshalb man schon bald Anpassungen ins Auge fasste. Nachfolgend wird nun auf der Basis der gleich bleibenden Grundgedanken auf einige dieser Optimierungen eingegangen.

Von der Eigenschaftsbeurteilung zur Verhaltensbeurteilung

Form und Layout des Formulars stellten damals wohl die augenfälligsten Neuerungen dar. Anstatt Adjektive einzusetzen, ist die Einschätzung anhand vordefinierter Verhaltensmerkmale³ vorzunehmen. Dies entspricht der heutzutage gängigen Beurteilungspraxis und ist Ausdruck der realistischen Einsicht, dass wir nur in der Lage sind, Verhalten zu beobachten und zu bewerten. Da sich Verhalten – im Gegensatz zu Persönlichkeitseigenschaften – innert überblickbarer Frist modifizieren lässt, ist dies zugleich eine echte Ausgangslage für Verbesserungen. Im Hinblick auf eine effektive Umsetzung dieser Erkenntnisse erfuhr das Reglement folgende Anpassungen:

■ Ohne auf wesentliche Inhalte zu verzichten, umfasst das Formular nur noch zwei Seiten. Zudem ist eine elektronische Version in Vorbereitung.

■ Das Formular muss aussagekräftig sein, deshalb sollen die Beispiele bearbeitet sowie eigene Bemerkungen hinzugefügt werden. Im Anhang 8 des Reglementes finden sich neu entsprechende Vorgaben, so dass das ausgefüllte Formular auch für Ausstehende eindeutig nachvollziehbar ist.

■ Wenn sich bestimmte Kriterien nicht bewerten lassen, verzichtet man auf deren

Beurteilung und hält dies auf dem Formular fest.

Mit systematischer Selbstbeurteilung die Fähigkeit zur Selbstreflexion steigern

Es gehört zu den hauptsächlichen Pflichten einer Führungskraft, *sich selber regelmässig kritisch unter die Lupe zu nehmen*.⁴ Militärische Kader frühzeitig daran zu gewöhnen, macht daher grundsätzlich Sinn und steht auch in Einklang mit den Inhalten der «Führungsausbildung der unteren Milizkader».⁵ Des Weiteren bedingt die Selbstbeurteilung, dass der Beurteilte sich aktiv beteiligt und Mitverantwortung für das Gelingen des Beurteilungsprozesses übernimmt. Damit diese Faktoren zweckdienlich zum Tragen kommen und das Ganze nicht einfach zur lästigen «Pro-forma-Übung» wird, passte man die diesbezüglichen Bestimmungen im Reglement wie folgt an:

■ Die Selbstbeurteilung bleibt für Anwärter in Kaderschulen und Kader in Grundausbildungsdiensten für einen höheren Grad obligatorisch.

■ Im FDT kann der für die Genehmigung der Qualifikation zuständige Vorgesetzte den Verzicht auf die Selbstbeurteilung anordnen.

Die Qualifikationseröffnung als Coachinggespräch

Da der Beurteilte vorbereitet ans Eröffnungsgespräch kommt, ist eine «einseitige Übermittlung» seitens des Vorgesetzten nicht mehr möglich. Zudem wird durch die Tatsache, dass den Förderhelfenden im Formular viel Platz eingeräumt wird, der Coachingaspekt betont. Bisherige Evaluationen haben gezeigt, dass die Beurteilten die Qualität des gesamten Qualifikationsprozesses in der Regel daran messen, wie sie das Eröffnungsgespräch erlebt haben.⁶ Die dafür aufgewendete Zeit dürfte also gut investiert sein. Um sich wirklich auf die Inhalte konzentrieren zu können, wurden bestimmte Abläufe etwas flexibler gestaltet:

¹ Schweizer Armee (2006). Qualifikations- und Mutationswesen in der Armee (QMA). Reglement 51.013 d.

² Annen, H. (2000). Förderwirksame Beurteilung. Aktionsforschung in der Schweizer Armee. Frauenfeld: Huber.

³ Mit den vorgegebenen Sätzen möchte man den Beurteilern Schreibarbeit abnehmen. Sie sind also als Hilfe und nicht als Einschränkung zu verstehen.

⁴ Annen, H., Steiger, R. & Zwygart, U. (2004). Gemeinsam zum Ziel. Frauenfeld: Huber. S. 176–185.

⁵ Schweizer Armee (2004). FUM Handbuch Modul 1 – Selbstkenntnis. Lehrschrift 70.001 d.

⁶ Annen, H., a.a.O., S. 223.

Gelesen

im «Tages-Anzeiger» vom 15. November 2005 unter dem Titel «In Leopard-Panzer investieren»:

Antwort von Planungschef Divisionär Jakob Baumann auf eine Frage von Bruno Vanoni:

«Die Planung ist schwieriger geworden, aber auch spannender. Der Rahmen ist durch die Vorgaben der Bundesverfassung, des Militärgesetzes, des Bundesrates und des Budgets relativ klar abgesteckt.» G.

■ Die Eröffnung der Zwischenqualifikation erfolgt in Form eines Lenkungsge-
sprächs, wobei das Schwergewicht auf die
Förderhinweise gelegt wird. Auf eine Ge-
nehmigung kann ausnahmsweise verzichtet
werden.

■ Qualifikationen können auch unter Vor-
behalt der Genehmigung erteilt werden.

Die Beurteilung als Führungsinstrument

Die Beurteilung ist ein wichtiges Füh-
rungsinstrument. Eine ehrliche und glaub-
würdige Umsetzung dieser Tatsache erlei-
digt sich folglich nicht von selbst, sondern

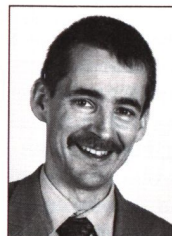
verlangt *persönliches Engagement* des Vorge-
setzten. Dass er sich dann, wenn er eine un-
angenehme Rückmeldung zu geben hat,
nicht um diese Aufgabe reisst, ist nachvoll-
ziehbar. Zum einen ist es aber ganz einfach
seine Pflicht, und zum anderen wird seine
Glaubwürdigkeit hauptsächlich daran ge-
messen, wie er in kritischen Situationen
agiert.⁷ Führungskräfte können und sollen
also von den Kernaufgaben im Quali-
fikationsprozess nicht entlastet werden. Es
spricht aber nichts dagegen, ihnen günstige
Voraussetzungen dafür zu schaffen. Damit
sie sich auch darauf berufen können, ist dies
nun neu auch als Grundsatz im Reglement
aufgeführt.

Fazit

Vorgesetzte, denen eine faire Beurteilung
sowie die Förderung ihrer Unter-
stellten wichtig sind, würden wohl auch
ohne Hilfsmittel konstruktiv und glaub-
würdig qualifizieren. Im Gesamtrahmen

⁷ Schein, E.H. (1995). *Unternehmenskultur*. Frankfurt
a.M.: Campus. S. 185–195.

sind jedoch bestimmte Vorgaben und
Prinzipien unabdingbar. Sie bilden einer-
seits die Leitplanken, um Vergleichbar-
keit und Nachvollziehbarkeit zu garan-
tieren, andererseits setzt man auch ein Zei-
chen hinsichtlich Führungskultur. Die
Beurteiler müssen aber stets *offen* blei-
ben, das Vorgehen der aktuellen Situation
und den beteiligten Personen anzupas-
sen. Das optimierte Reglement und vor
allem die Erläuterungen in Anhang 8 sol-
len hierzu eine brauchbare Grundlage
bieten. ■



Hubert Annen, Dr. phil.,
Psychologe,
Dozent für Militär-
psychologie und
Militärpädagogik an
der MILAK/ETHZ,
8804 Au.

www.armeeshop.ch

Armeekalender
Calendrier de l'armée
Calendario dell'esercito
Swiss Armed Forces calendar
2006 +

**Für weitere Artikel
verlangen Sie unseren
Prospekt mit Preisliste.**

CH-Armee-Shop
Kaserne
3000 Bern 22
Telefon: 031 324 12 66
Fax: 031 324 44 66
info@armeeshop.ch

Bushnell Nachtsichtgerät

Macht die Nacht zum Tag...
...ideal für Überwachungsaufgaben,
Rettungsarbeiten, Natur-
beobachtung usw.

Funktioniert
dank einge-
bautem
IR-Strahler
auch in ge-
schlossenen
Räumen, Tunneln,
Grotten usw.

Bushnell Prowler 4.0
**4-fache Vergrößerung, Objektiv
50 mm, eingebauter IR-Aufheller,
Stativmontage.**

Empfehlender
Verkaufspreis: Fr. 590.-

Aarau Waffen Pauli; **Aarberg** Glauser Waffen AG; **Altdorf** Von Mentlen Waffen;
Basel Bürgin Büchsenmacherei; **Bergdietikon** Gun Factory; **Bern** Poyet Waffen +
Munition, Büchi Optik; **Biel** Iseli Waffen; **Brig** Brix Waffen; **Bülach** Zimmermann
Waffen AG; **Chur** Sonderegger Waffen, Vasella Waffen; **Davos Platz** Angerer
Büchsenmacherei; **Domat** Ems Bardill's; **Ebnat** Felder Jagdhof; **Glarus** Wichser
Waffen; **Grellingen** Schindelholz + Spinnler; **Ilanz** Menzli Sport; **Klosters** Maissen;
Luzern Zimmermann Waffen; **Mägenwil** Richner Waffen GmbH; **Murten** Simo-
net Waffen; **Samnaun** Serafin; **Schaan** Nigg Norbert; **St. Gallen** Hediger Jagd-
und Sportwaffen; **St. Moritz** Haus des Jägers, Guler Büchsenmacherei; **Savognin**
Bananas Shop; **Trun** Della Valle; **Wallbach** Schild Waffen- und Fischereiartikel; **Zug**
Andreto AG; **Zürich** Dirr Walter Waffen + Jagd, Schaufelberger Waffen AG

Generalimporteur für die Schweiz:
OptiLink AG, Viaduktstrasse 3, 2501 Biel
Tel. 032 323 56 64, info@optilink.ch